



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Juni 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten

Ausschussmitglieder

Frau Rita Falkert

Herr Georg Günther

Herr Lutz Herzberg

Herr Frank Ilchmann

Herr Albrecht Kiefer

Herr Jens Kühnel

Herr Armin Latendorf

Herr Wolfgang Meyer

Herr Thoralf Pieper

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in

Herr Helmut Poppe

Herr Maximilian Schwarz

Vertretung für Herrn Naulin

Vertretung für Frau Dörner

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Herr Torsten Ewert

Herr Trimborn, Toni

Herr Heiko Gernetzki

Frau Heike Karnatz

Herr Dr. Stefan Kerth

Herr Ralph Langkammer

Frau Ricarda Rumpel

Herr Georg Rüting

Herr Bastian Köhler

FDL Soziales

BL EB Abfallwirtschaft V-R

FGL Stabstelle Controlling

FDL Umwelt

FDL Finanzen

Landrat

FDL Stabstelle Wirtschaftsförderung

FBL 1

FDL Gebäudemanagement

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner

Herr Christian Griwahn

Herr Thomas Naulin

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 30. März 2022 und 4. April 2022
5. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2022 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0344
6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung BV/3/0348
7. Gültigkeit des 9€-Tickets im Fährverkehr für Einwohnerinnen und Einwohner der Insel Hiddensee BV/3/0363
8. Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Liquiditätssicherung BV/3/0358
9. Umsetzung der Schülermobilität und Angebotsausbau im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0359
10. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021
11. Anfragen
12. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

13. Vergabeangelegenheiten BV/3/0339
14. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0343
15. Vergabeangelegenheiten BV/3/0347
16. Vergabeangelegenheiten BV/3/0345
17. Vergabeangelegenheiten BV/3/0355
18. Vergabeangelegenheiten BV/3/0356
19. Vergabeangelegenheiten BV/3/0357
20. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0346
21. Anfragen
22. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr van Slooten eröffnet als Ausschussvorsitzender die 19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt **Herr van Slooten** die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr van Slooten erklärt, dass die Tagesordnung mit der Beschlussvorlage -Gültigkeit des 9€-Tickets im Fährverkehr für Einwohnerinnen und Einwohner der Insel Hiddensee- unter dem Punkt 7 erweitert werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 30. März 2022 und 4. April 2022

Anmerkungen zu den Niederschriften werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschriften vom 30. März 2022 und 4. April 2022.

5. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2022 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0344

Herr Ilchmann bittet die Verwaltung, dass zukünftig die beantragten Zuwendungen sowie die durch die Verwaltung bewilligten Mittel als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2022 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung - Vorlage: BV/3/0348

Herr Brunke erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt: Die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 118.693,00 EUR für 26 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

7. Gültigkeit des 9€-Tickets im Fährverkehr für Einwohnerinnen und Einwohner der Insel Hiddensee - Vorlage: BV/3/0363

Herr Dr. Kerth erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage und führt aus, dass bei Einführung des 9 EUR-Tickets die Fährverbindungen nicht berücksichtigt wurden. Die Vorlage zielt auf eine Unterstützung für die Einwohner/innen der Insel Hiddensee sowie für Pendler und eröffne ihnen den Zugang bzw. die Nutzung des Tickets. Die Fähre sei die einzige Anbindung an das Festland.

Mit Beschluss dieser Vorlage sei dennoch die Finanzierung nicht endgültig gesichert. Es werde darüber hinaus die Unterstützung der Landesregierung benötigt. Die Situation werde im Ministerium bereits aufgearbeitet. Herr Dr. Kerth erhofft sich durch Zustimmung dieses Ausschusses ein klares Signal an die Landesregierung senden zu können und die finanzielle Beteiligung des Landes M-V zu erwirken. Der Landkreis werde die Umsetzung mit insgesamt 20.000 EUR fördern.

Auf Nachfrage von Herrn Herzberg führt Herr Dr. Kerth aus, dass die Ermäßigung nur die Einwohner/innen sowie die Pendler auf und von der Insel Hiddensee betreffen werde. Dies sei mit dem Betreiber der Weißen Flotte (Fähre) abgestimmt worden.

Herr Günther kritisiert die Nichteinbeziehung des Fährverkehrs in das 9 EUR-Ticket. Die finanzielle Verantwortung sehe er bei der Bundesregierung.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass eine Finanzierungsanfrage an die Bundesregierung sinnvoll aber nicht zielführend sei. Es sei eine schnelle Lösung erforderlich, da das 9 EUR-Ticket bereits heute eingeführt werde. Daher habe die Verwaltung diese Dringlichkeitsvorlage eingereicht und eine finanzielle Unterstützung beim Land M-V erbeten. Die Deckungslücke betrage circa 80.000 EUR - 100.000 EUR, sodass die mit dieser Beschlussvorlage bereitgestellten Mittel des Landkreises nicht kostendeckend wären.

Herr van Slooten erläutert, dass dieser Beschluss und das Bekenntnis des Haushalts- und Finanzausschusses dem Landrat bei der Landregierung den Rücken stärken und

klar signalisieren würde, dass eine Unterstützung des Landes M-V geboten sei.

Herr Langkammer führt auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Wetenkamp aus, dass die Bereitstellung der Finanzmittel aus dem PSK Förderung der Wirtschaft - Zuschüsse für Projekte regionale Wirtschaftsförderung erfolge.

Herr Schwarz erfragt, wie eine schnelle Umsetzung des Beschlusses möglich sei, wenn doch der Kreistag erst am 27. Juni 2022 tage.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass er mit einem positiven Votum aus dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie von Seiten der Landregierung eine Eilentscheidung treffen werde und die nachträgliche Zustimmung durch die Gremien einhole.

Herr Kühnel erfragt, in welche Pflicht der Kreistag bei einer Verlängerung des 9 EUR-Tickets genommen werde und ob das Ticket aufgrund der Gleichbehandlung für alle Einwohner/innen gelten könne.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass diese Beschlussvorlage auf die Entlastung der Einwohner/innen der Insel Hiddensee abziele. Für den Fall der Verlängerung des Angebotes durch die Bundesregierung müsse auf die Berücksichtigung solcher Sonderfälle hingewirkt werden. Wenn die Landesregierung M-V eine Zustimmung gebe, gehe die Verwaltung bei einer Verlängerung von einer finanziellen Unterstützung aus.

Herr Herzberg erfragt, ob eine Anerkennung auch die anderen Fähren, u.a. nach Rügen, angedacht sei.

Herr van Slooten führt aus, dass die Insel Rügen eine andere Anbindung habe und durch Nutzung des eigentlichen 9 EUR-Tickets auch mit der Bahn und dem Bus zu erreichen sei. Die Insel Hiddensee sei ausschließlich über den Wasserweg zu erreichen. Daher sei hier eine unterschiedliche Betrachtung sachgerecht.

Herr Schwarz erklärt, dass die Fraktion CDU diese Beschlussvorlage befürworte, es dennoch Beratungsbedarf gebe, da diese Vorlage sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Die Gleichbehandlung der Einwohner/innen des ganzen Landkreises müsse berücksichtigt werden. Die Einwohner/innen von der Insel Rügen sowie des Festlandes würden durch die finanzielle Unterstützung nicht profitieren. **Herr Schwarz** beantragt zur Beratung eine 10-minütige Pause.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass er keine Eilentscheidung treffe, sofern der Ausschuss keine einheitliche Zustimmung gebe.

Herr Kiefer erläutert, dass ohne Zustimmung des Ausschusses die Einwohner/innen der Insel Hiddensee von den Vorzügen des 9 EUR-Tickets nicht profitieren könnten.

Herr van Slooten unterbricht die Sitzung um 17:35 Uhr.

Die Sitzung wird um 17:45 Uhr fortgesetzt.

Herr Schwarz führt aus, dass die Beschlussvorlage eine gute Entscheidung für die Einwohner/innen von der Insel Hiddensee sei. Dennoch habe man sich eine größere Lösung für den Landkreis gewünscht. Diese Anregung möge der Landrat in seinen Gesprächen mit der Landregierung einbringen. Der Beschlussvorlage werde man dennoch zustimmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Für die Einwohner der Insel Hiddensee und Berufspendler der Insel Rügen soll in Zusammenarbeit mit der Landesregierung die Teilhabe am 9€-Ticket im ÖPNV-Schiffsverkehr zwischen Schaprode und der Insel Hiddensee mit der Fähre ermöglicht werden. Hierfür stimmt der Kreistag der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 EUR zu.

8. Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Liquiditätssicherung - Vorlage: BV/3/0358

Herr Herzberg erfragt, wieso die Deckungsquelle für die benötigten 1,5 Mio. EUR aus dem Ausbau zur Entwicklung für den ländlichen Raum genutzt werde. Ziel sei es den ÖPNV im ländlichen Raum zu stärken. Werden geplante Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres nicht aufgebraucht, müssen diese in das nächste Jahr übertragen werden, sodass die gewünschten Projekte vorangebracht werden.

Herr Sehl führt aus, dass die Beschlussvorlage zur Deckung des Mehraufwands aufgrund der momentan steigenden Betriebskosten notwendig sei. Der Kreistag habe erst kürzlich den Nahverkehrsplan (NVP) verabschiedet. **Herr Sehl** schätzt ein, dass geplante Projekte in diesem Jahr nicht mehr im vollen Umfang umgesetzt werden können. Die für dieses Haushaltsjahr nicht benötigten Finanzmittel seien daher zur Schließung der Liquiditätslücke, die aus der Kostensteigerung für den Diesel resultieren, vorgesehen.

Herr Schwarz erklärt, dass die im NVP beschriebenen Projekte als klares Ziel gesetzt worden seien. Die geplanten Gelder sollen daher nur für diese Projekte aufgewendet werden. Es müsse eine andere Deckungsquelle aus dem Haushalt gefunden werden. Er unterstütze daher die Aussagen von Herrn Herzberg und die Fraktion der CDU werde diese Beschlussvorlage mit der vorhandenen Deckungsquelle nicht zustimmen.

Frau Karnatz erläutert, dass für dieses Jahr insgesamt 2 Mio. EUR im NVP eingeplant seien und der Landkreis bisher keine Genehmigung für den Doppelhaushalt habe. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen seien mangels rechtskräftiger Haushaltssatzung derzeit nicht zulässig. Zudem sei eine andere Finanzierungsquelle zur Deckung der Mehraufwendungen aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht ersichtlich. Die Überschüsse der Vorjahre seien bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aufgebraucht. Sich abzeichnende Mehreinnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für Mehraufwendungen durch Baukostensteigerungen und Betriebskostensteigerungen herangezogen.

Frau Falkert erklärt, dass die Beschlussvorlage alleinig der Liquiditätssicherung der

VVR diene und daher die Zustimmung für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sei.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt aus, dass es sich hierbei um eine akute Notsituation handle und der Ausschuss seine Zustimmung geben müsse.

Frau Rumpel verweist nochmals auf die Ausführungen von Frau Karnatz und erklärt, dass der Landkreis aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung keine andere Deckung aufzeigen könne.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit fünf Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Liquiditätssicherung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (Anlage 1) zu.

9. Umsetzung der Schülermobilität und Angebotsausbau im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0359

Herr Dr. Kerth erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Vorlage aufgrund der Diskussion bzw. aus dem politischen Willen im Rahmen des Beschlusses zum Doppelhaushalt des Landkreises durch die Verwaltung erstellt worden sei. Diese Beschlussvorlage spiegle keinesfalls den Willen der Verwaltung wider.

Die vorliegende Beschlussvorlage sehe die Streichung der Mindestentfernung vor, welche nach Auffassung von **Herrn Dr. Kerth** und der Verwaltung der falsche Weg sei. Perspektivisch werde dadurch der Linienverkehr überfüllt, sodass u.a. neue Busse und finanzielle Mittel nur in stark frequentierte Räume fließen werde. Der ländliche Raum werde weiterhin nicht ausreichend unterstützt und ein Ausbau des dortigen Linienverkehrs erfolge nicht.

Die Verwaltung verfolge die Idee der Einführung einer Schülernetzkarte, welche die jetzige Schülerfreizeitkarte ablöse. Die Schülernetzkarte ermögliche eine ganztägige Nutzung während der Schulzeit als auch in der Freizeit. Dahingehend habe **Herr Dr. Kerth** bereits Gespräche mit der Hansestadt Stralsund geführt. Die Hansestadt habe positive Signale gesendet und verfolge langfristig die Einführung eines kostenlosen ÖPNVs im Gebiet der Hansestadt. Die Hansestadt Stralsund sei grundsätzlich bereit, sich an der finanziellen Umsetzung der Schülernetzkarte zu beteiligen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass der ländliche Raum gestärkt werde. Daher erarbeitet die Verwaltung derzeit noch Entscheidungsalternativen für die Sitzung des Kreistages am 27. Juni 2022, um den

Ausbau im ländlichen Raum voranzutreiben. Dabei seien die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Fraktionen wünschenswert.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt aus, dass seine Fraktion BÜNDNIS `90/DIEGRÜNEN/FR dieser Beschlussvorlage nicht folge und hierbei nur der städtische ÖPNV gestärkt werde. Ziel sei es, den ländlichen Raum zu unterstützen. Die Fraktion werde zum Kreistag Änderungsanträge zu dieser Vorlage einreichen. Bei der Beschlussfassung werde er sich heute enthalten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 mit Wirkung zum 01. August 2022.
2. Ergänzend wird zum 01. September 2022 ein stark rabattiertes, erstattungsfähiges Schülerfreizeiticket (entsprechend der Anlage 3) zur Nutzung des bestehenden Bediennetzes der VVR eingeführt.

10. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

Frau Karnatz informiert über den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

(siehe Anlage: Jahresabschluss 2021)

Herr Pieper erfragt, ob bei den zurückgestellten Instandhaltungsmaßnahmen die momentane Kostensteigerung im Baugewerbe berücksichtigt worden sei.

Frau Karnatz führt aus, dass die derzeit vorgenommenen Haushaltsübertragungen bereits vertraglich und damit preislich gebunden seien.

Herr Trimborn erläutert die Haushaltsdurchführung für das Jahr 2022 anhand einer Power-Point.

(siehe Anlage: Haushaltsdurchführung 2022)

Herr Schwarz erfragt, wie sich der Ergebnishaushalt von 60 Mio. EUR aus dem Jahresabschluss 2020 zum Jahr 2021 verändert habe.

Frau Karnatz erklärt, dass sich der Ergebnisvortrag aufgrund der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2021 nicht verändert habe. Das Jahresergebnis (Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen) betrage 0 EUR.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

11. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

12. Mitteilungen

Frau Karnatz teilt den aktuellen Genehmigungsstand zur Haushaltsdurchführung 2022 mit. Das Innenministerium habe die Prüfung abgeschlossen und die Verwaltung erwarte Ende Juni die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022. Bis dahin befinde sich der Landkreis Vorpommern-Rügen in der vorläufigen Haushaltsdurchführung.

Weiterhin erklärt **Frau Karnatz**, dass der Landkreistag M-V einen offenen Brief an die Landtagspräsidentin Frau Hesse verfasst habe, indem die Forderung zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens zum Finanzausgleichsgesetz M-V geäußert werde.

(siehe Anlage: Offener Brief Landkreistag M-V)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr van Slooten bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 19:04 Uhr.

15.08.2022, gez. Peter van Slooten

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

15.08.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

vorläufiger Jahresabschluss 2021

**Haushalts- und Finanzausschuss
1. Juni 2022**



Vorläufige Ergebnisrechnung in EUR

	Gesamtermächtigung 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Abweichung
Erträge	442.757.349,32	450.866.285,89	8.108.936,57
./. Aufwendungen	454.463.665,57	452.299.267,25	-2.164.398,32
= Jahresergebnis	-11.706.316,25	-1.432.981,36	10.273.334,89
+ Saldo aus Einstellung und Entnahmen aus Kapitalrücklagen	7.6120.000,00	1.432.981,36	-6.018.441,18
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>-4.096.316,25</u>	<u>0,00</u>	<u>4.096.316,25</u>
übertragene Ermächtigungen nach 2022	--	5.011.168,11	--



Plan IST Abweichungen

Ergebnishaushalt

Ca. 10,2 Mio. EUR Verbesserung des des Jahresergebnisses zur Gesamtermächtigung des HHJ 2021, insbes. durch

- **1,6 Mio. EUR Mehrertrag aus Zuweisungen sog. Wohngeldeinsparungen des Landes**
- **1,5 Mio. EUR positiver Saldo Mehrerträge/-aufwendungen soziale Sicherung (Mehrerträge BUT und KdU)**
- **0,8 Mio. EUR Minderaufw. Personal- und Versorgungsaufwendungen**
- **4,5 Mio. EUR Minderaufw. für Sach- und Dienstleistungen-Unterhaltung**

... und andere Produktsachkonten

Vorläufige Finanzrechnung in EUR

	Gesamt- ermächtigung 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Abweichung
laufende Einzahlungen	423.564.449,32	431.962.530,64	8.398.081,32
./. laufende Auszahlungen	428.447.408,50	433.109.915,26	4.662.506,76
= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.882.959,18	-1.147.384,62	3.735.574,56
./. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	5.009.400,00	5.016.991,90	7.591,90
= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (unter Berücksichtigung der Tilgung)	<u>-9.892.359,18</u>	<u>-6.164.376,52</u>	<u>3.727.982,66</u>
übertragene Ermächtigungen nach 2022	--	6.899.671,33	--



Kostenentwicklung Bereich KiföG M-V 2021

Haushaltsjahr	2021	2020	Abweichung
Angaben aus der Finanzrechnung in EUR (Quelle: Ist-Kostenabrechnung KiföG)			
Gesamtkosten 2021	103.716.252,52	93.099.483,65	11,40 %
Abschläge Land 2021(gesamt)	48.062.283,72	45.509.275,13	11,40 %
Landesanteil lt. Abschlagszahlung	46,34%	48,88%	-2,54 %
Landesanteil nach Spitzabr. (54,5 %)	56.525.357,62	50.739.218,59	11,40%
Differenz Spitzabr. - Abschlagszahlung 2021	8.496.014,41	5.229.943,46	62,45 %
Einzahlungen Gemeinde Platzkosten 2021	26.241.590,69	25.087.759,63	4,60 %
Summe Einzahlungen	74.303.874,41	70.597.034,76	5,25 %
Vorgemerkte Einzahlungen	2.045.946,58	1.145.732,27	78,57 %
Nettobelastung LK V-R JAB 2021	-19.821.940,03	-16.126.773,16	22,91 %
Aufwendungen aus der Übernahme LK Verpflegungskosten 2021 ohne BuT	494.622,49	419.947,39	17,78 %

Wesentliche investive Auszahlungen in EUR

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Übertragungen nach 2022
Gesamt	100.260.833,64	36.494.546,64	57.094.705,93
<u>darunter:</u>			
FD 02 - Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	52.083.104,71	18.611.057,44	33.470.247,27
FD 12 - Finanzen	10.456.300,99	2.771.861,68	7.355.111,06
FD 13 - Gebäudemanagement	14.748.052,95	5.331.773,10	2.882.530,83
FD 15 - Organisation/Personal/IT	1.361.059,12	550.585,69	790.966,22
FD 22 - Jugend	2.031.362,31	2.727.172,16	1.044.851,85
FD 31 - Ordnung	6.326.183,08	1.999.123,17	4.531.242,91
FD 37 - Schulverwaltung	2.471.675,88	845.709,46	1.304.354,92
FD 43 - Bau und Planung	9.671.677,45	2.861.143,20	5.535.674,49
FD 44 - Umwelt	1.034.510,85	756.150,02	161.923,98



Corona-bedingte Aufwendungen und Erträge in EUR

Erträge	
Verringerte Erträge Verwarn- und Bußgelder	-1.036.372,41
Kostenerstattungen vom Land für Impfzentren	4.217.612,20
Weitere Erträge (z. Bsp. aus Verkauf von Schutzausrüstung u.a.)	326.031,59

Aufwendungen	
Personal- und Sachkosten Impfzentren	5.379.450,56
Testzentren, Mehraufwendungen Schulen und FD Gesundheit (Saldo)	32.121,25



Eigenanteil LK: 876.928,02 EUR (ohne PK LK und ohne Mindererträge Bußgeld)



Übersicht liquide Mittel zum Ende des Haushaltes 2021 in EUR (gerundet)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2020	16.665.378	16.579.597	2.173.602	35.418.577
./. Ergebnis 2021	-1.147.385	389.371	-90.206	-848.220
./. Tilgung	-5.016.992			-5.016.992
Endbestand 2021	10.501.001	16.968.968	2.083.396	29.553.365
./. Übertragungen ins HHJ 2022	-6.899.671	-15.356.974	0	-22.256.646
Bestand durchlaufend	0	0	-2.083.396	-2.083.396
= Verfügbare Liquidität	3.601.330	1.611.994	0	5.213.323



Weiterer Ablauf

- 31.05.2022 Übergabe des vorläufigen Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt und -ausschuss
- Feststellung durch den Kreistag



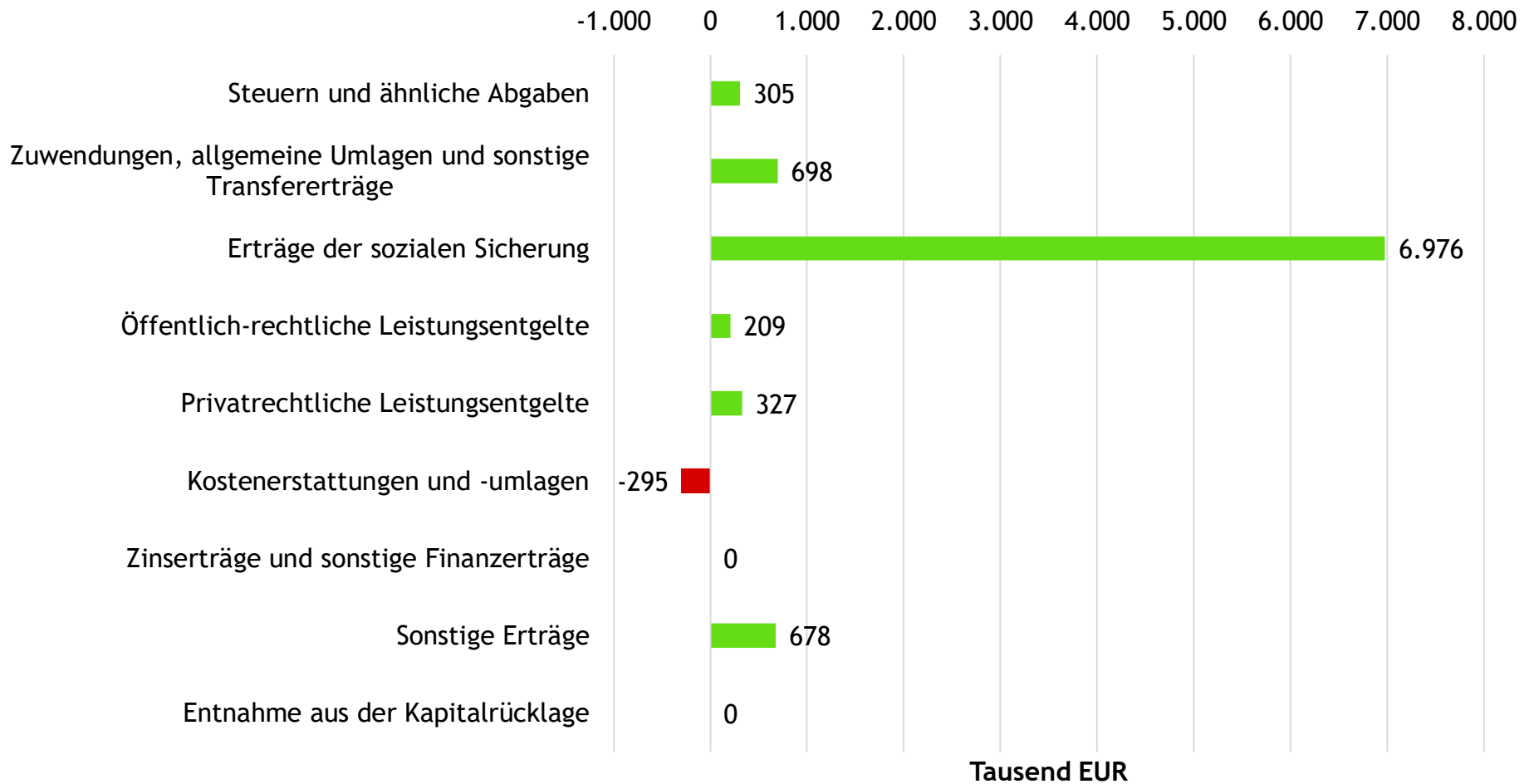
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unterjährige Prognose des Jahresergebnisses

in TEUR	Ansatz 2022	ÜPL/ APL Ansatz	Reste Vorjahr	Sperren	Gesamter- mächtigung 2022	Ist März	Prognose 2022	Abw.
Summe der Erträge ohne RL	479.973	--	--	--	479.973	101.599	488.806	8.833
Summe der Aufwendungen ohne RL	489.153	--	5.011	1.062	493.102	105.958	500.090	6.988
Jahresergebnis vor Verän- derung der RL	-9.180	--	-5.011	-1.062	-13.129	-4.359	-11.284	1.845

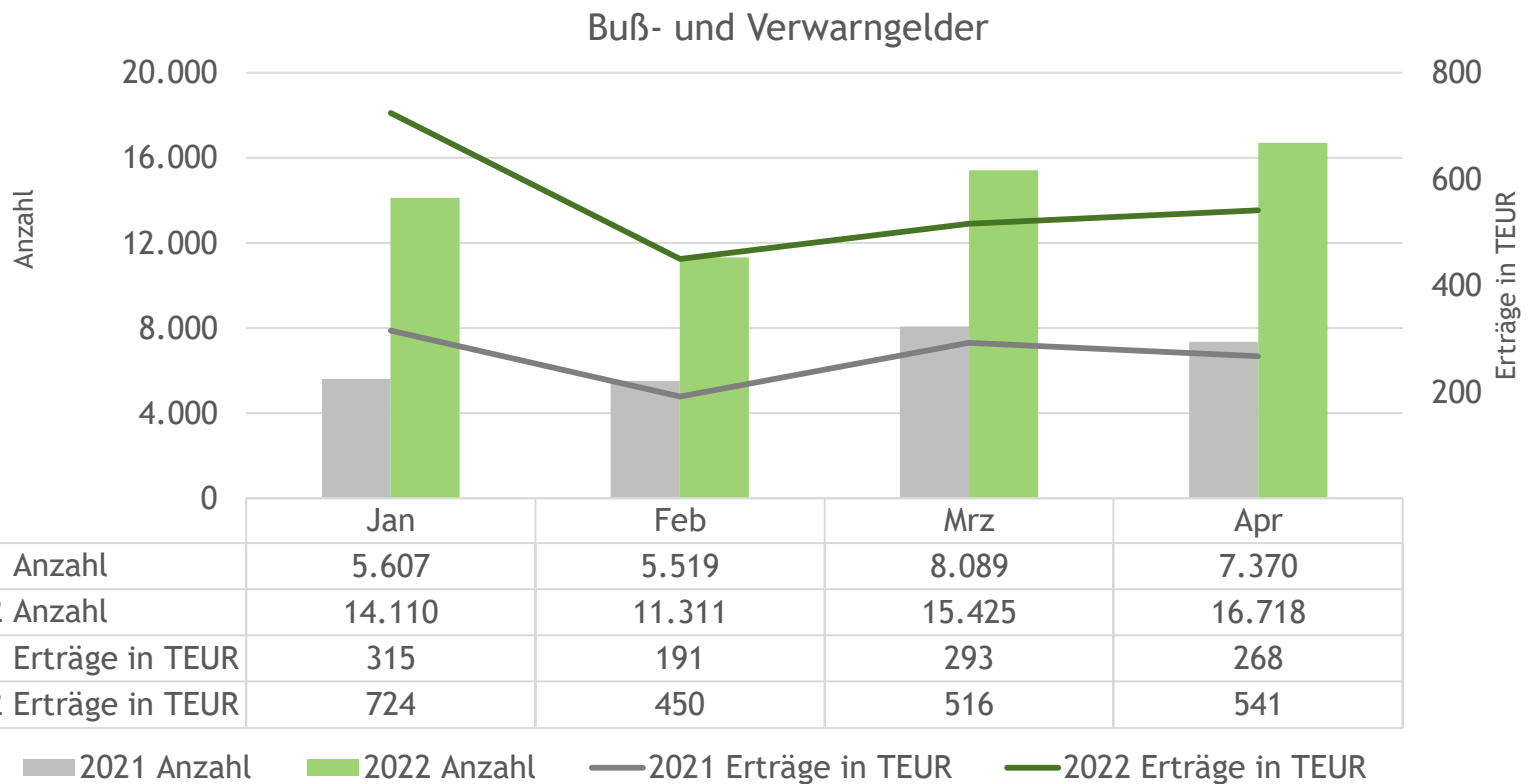
Wesentliche Abweichungen Erträge

Abweichung Gesamtermächtigung zur Prognose nach Kontengruppen



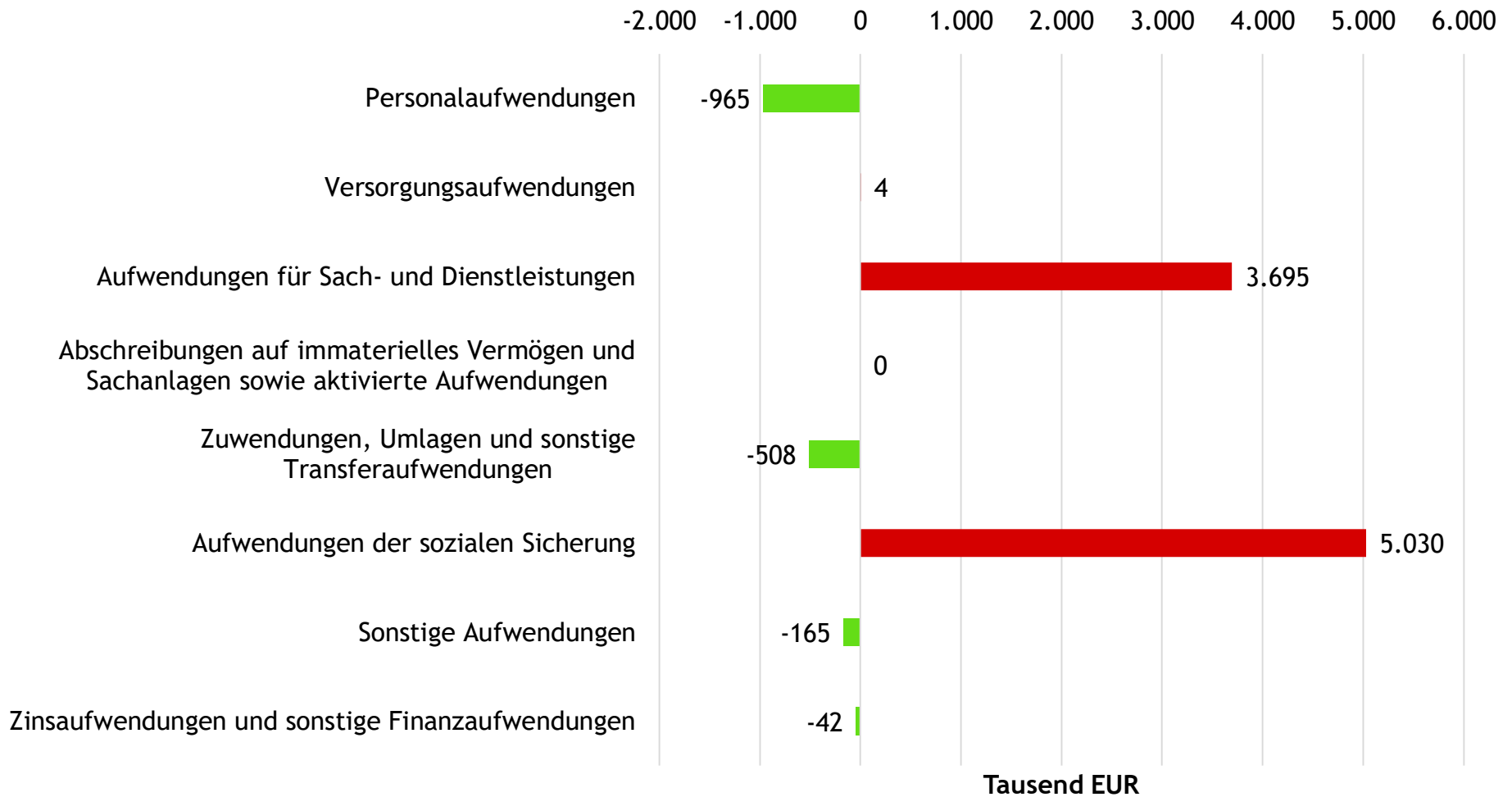
Wesentliche Abweichungen Erträge

- Entwicklung der Buß- /Verwarngelder:



Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

Aufwand - Abweichung Gesamtermächtigung zur Prognose nach Kontengruppen



Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

- **Bewirtschaftungskosten:**

in EUR	GE 2022	Ist März	Manuelle Prognose	Abweichung
Strom 5226000	564.954	211.874	986.741	421.786
Heizung 5223000	961.608	389.013	1.387.814	426.206

Gestiegene Stromkosten und Insolvenz des bisherigen Stromanbieters OTIMA

(Zahlungen 2021 eingestellt, keine Rückstellung gebildet, zum Zeitpunkt der Planung noch nicht ersichtlich)

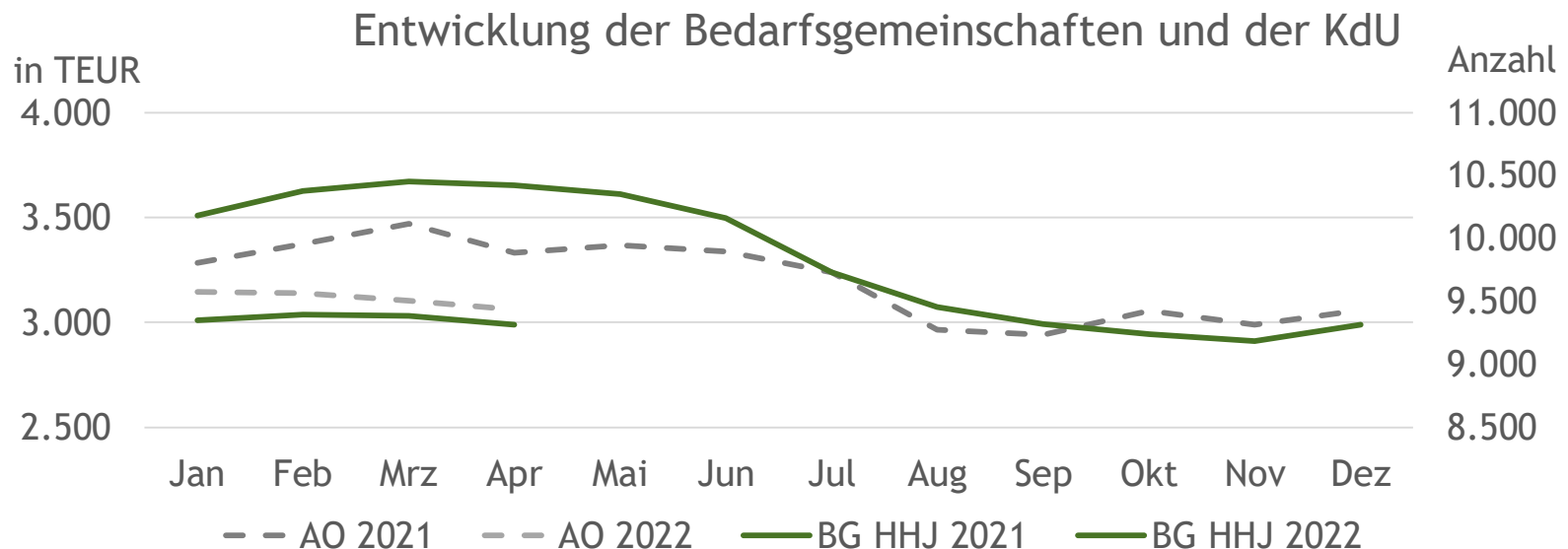
- **Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude/Außenanlagen**

in EUR	GE 2022	Ist März	Manuelle Prognose	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude 5231	6.793	541	9.807	3.014

Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

- Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II § 22 Abs. 1 und 2

in TEUR	GE 2022	IST März	Manuelle Prognose	Abweichung
KdU 5511100	36.900	9.384	35.987	-913



Finanzrechnung Gesamthaushalt

Finanzhaushalt

in TEUR	Gesamtermächtigung 2022	Ist März	Abweichung	Inanspruch- nahme in %
Einzahlungen Gesamt	560.530	126.622	-433.909	22,6
Auszahlungen Gesamt	582.065	119.813	-462.252	20,6
Veränderung der liquiden Mittel	-21.535	6.809	28.343	

Investitionen

in TEUR	Ansatz 2022	HH Reste Vorjahr	ÜPL/ APL	Sperren	Gesamtermäch- tigung	Ist März	Verfügbar
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.792	41.738	--	3.420	65.962	3.325	-62.637
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.018	57.095	0	322	108.643	6.355	-102.288
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.226	-15.357	0	3.098	-42.681	-3.030	39.651



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Birgit Hesse
Lennéstr. 1

19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Köpp
Telefon: (03 85) 30 31-300
E-Mail:
matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 070.03-Kö/Ho
Schwerin, den 31. Mai 2022

Offener Brief zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens zum Finanzausgleichsgesetz (Art. 6 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Hesse,

mit Schreiben vom 6. Mai 2022 hat uns der Vorsitzende des Finanzausschusses ermöglicht, zu den vorgesehenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG) bis zum 18. Mai 2022 schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmefrist von nur acht Arbeitstagen führt allerdings dazu, dass eine Beteiligung der Landkreise als Mitglieder unseres Verbandes und erst recht eine Beteiligung unserer Gremien faktisch ausgeschlossen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass entgegen der jahrzehntelangen, demokratischen Praxis des Landtages auch keine mündliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu den geplanten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt. Schließlich war bereits die Anhörungsfrist zum Referenten- bzw. Ressortentwurf mit fünf Arbeitstagen deutlich zu kurz für eine sinnvolle Befassung der kommunalen Ebene mit den geplanten Änderungen.

In der vorangegangenen Anhörung hat das zuständige Innenministerium vermutlich unter erheblichem Einfluss des Finanzministeriums die Gemeinsame Geschäftsordnung II, Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II) missachtet. § 4 Abs. 6 der GGO II sieht dazu vor, wenn der Auftrag zur Verbandsanhörung durch das Kabinett erteilt wird, „übersendet das federführende Ressort den Ressortentwurf an ... Verbände zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens sechs Wochen (Verbandsanhörung).“

Die Abweichung von der üblichen Verfahrensweise ist bei den Landräten und Kreistagspräsidenten zu Recht auf erhebliche Kritik gestoßen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass hier Gesetzesänderungen zu Lasten der kommunalen Ebene noch schnell „durchgezogen“ werden sollen und zwar nicht nur auf Kosten der kommunalen Ebene, sondern auch noch unter Missachtung der Grundsätze eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens. Die mangelnde Einbeziehung der kommunalen Ebene steht außer Verhältnis dazu, dass die Menschen in

Mecklenburg-Vorpommern sehr daran interessiert sind, wieviel Geld die Städte, Gemeinden und Landkreise vor Ort für sie zur Verfügung haben.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Hesse,

vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass ein geordnetes Anhörungsverfahren zum geplanten Finanzausgleichsgesetz und zu sonstigen kommunalrelevanten Gesetzesvorhaben im Landtag durchgeführt und dem Landkreistag M-V die Möglichkeit der mündlichen Anhörung eingeräumt wird. Das FAG M-V hat weitreichende Konsequenzen für die Landkreise und bildet das Herzstück der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise.

Nach § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages soll der Ausschuss, der einen Gesetzentwurf berät, der unmittelbar die Belange von Gemeinden und Landkreisen berührt, den kommunalen Spitzenverbänden vor der Beschlussfassung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Ausschuss geben. Eine derart verkürzte und zudem ausschließlich schriftliche Anhörung widerspricht dem Sinn und Zweck der Regelung, dass die kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme abgeben können, welche die fachlichen Hinweise ihrer Mitglieder zum Gesetzentwurf aufnimmt und bündelt. Die bereits zitierte Geschäftsordnung der Landesregierung zeigt, dass dafür mindestens sechs Wochen als angemessen angesehen werden. Die zusätzliche Beschränkung auf eine schriftliche Stellungnahme führt dazu, dass die Stellungnahme entgegen der Geschäftsordnung des Landtages nicht „im Ausschuss“, sondern lediglich „an den Ausschuss“ abgegeben werden kann.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied